

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung (Nr. 132-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mayr - betreffend Baustellenkoordinierung und Bauprojekte

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend Baustellenkoordinierung und Bauprojekte vom 15. Februar 2017 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Existiert ein verbindliches, schriftliches Koordinierungsprotokoll?

Es gab in diesem Zusammenhang Vorbesprechungen und das Koordinierungsgespräch vom 11. Jänner 2017 mit den Vertretern der Stadt Salzburg, ASFINAG, Salzburg AG, dem Land Salzburg und dem Staatlichen Bauamt Traunstein. Von diesem Termin gibt es eine Medieninformation mit den vereinbarten Punkten. Über alle weiteren Gespräche auf Beamtenebene existieren Protokolle.

Zu Frage 1.1.: Wenn ja, welche Maßnahmen wurden vereinbart?

Die Maßnahmen betreffen in erster Linie die zeitliche Koordinierung von Baustellen, somit sollen diese, durchaus trotzdem möglichen, Belastungen für den laufenden Verkehr so gering als möglich zu halten.

Zu Frage 2: Ist vorgesehen, dass besonders in den verkehrstechnisch sensiblen Gebieten, wie Ignaz-Harrer-Straße, Rudolfskai und Schwarzstraße, im 3-Schicht Betrieb gearbeitet wird?

Diese Vorhaben fallen in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Salzburg. Laut Auskunft der Stadt Salzburg, Tiefbau-Koordinierung, ist kein 3-Schichtbetrieb für die gegenständlichen Bauvorhaben vorgesehen.

Zu Frage 3: Wurde ein Koordinator eingesetzt?

Im Stadtbereich wird die Terminkoordinierung der Bauvorhaben durch das Magistrat Salzburg, Vermessung und Geoinformation, Tiefbaukoordinierung, durchgeführt.

Zu Frage 3.1.: Wenn ja, welche Befugnisse besitzt er?

Die o. a. Tiefbaukoordinierungsstelle ist befugt, in Abstimmung mit der Politik die Baustellen zeitlich zu organisieren.

Zu Frage 3.2.: Wenn nein, wie stellt man sich die Koordination in Zukunft vor?

Siehe Punkt 3.1.

Zu Frage 4: Wann ist mit der Fertigstellung der Endlosbaustelle in der Schwarzstraße zu rechnen, die zu erheblichen Verkehrsproblemen führt?

Laut Auskunft der Stadt Salzburg, Tiefbaukoordinierung, wird die Deckensanierung Schwarzstraße im Herbst 2017 fertiggestellt.

Zu Frage 5: Werden die von Stadtrat Padutsch angekündigten neuen Busspuren unter anderem im Bereich der Ignaz-Harrer-Straße noch während der Bauarbeiten verordnet?

Die Verordnung von Busspuren liegt im Wirkungsbereich der Stadt.

Zu Frage 6: Bleibt bei der Sanierung der B159 im Bereich Pass Lueg das Straßenstück für den Verkehr passierbar?

Die B159 bleibt während den Bauarbeiten im Bereich Paß Lueg zumindest einspurig (mit VLSA) passierbar.

Zu Frage 6.1.: Wie lange wird die Sanierung dieses Straßenstücks voraussichtlich dauern?

Der erste Bauabschnitt wird im Herbst 2017 (September bis Dezember) durchgeführt. Der zweite Abschnitt wird infolge der Gleissperre im Zeitraum September bis Dezember 2019 durchgeführt.

Zu Frage 6.2.: Welche Sanierungsmaßnahmen sind geplant?

Im gegenständlichen Bereich (km 25,6 - km 26,7) der B159 wird die Sanierung des Randbalkens und der Absturzsicherung zwischen ÖBB und B159 durchgeführt.

Zu Frage 6.3.: Wird im Bereich des Pass Lueg die Situation des Tauernradweges verbessert?

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist die zusätzliche Herstellung von Radwegeinrichtungen im Zuge des Tauernradweges nicht möglich.

Zu Frage 7: Gab es beim Baulos B159 auch Koordinierungsgespräche mit der ASFINAG und den ÖBB?

Bei den Koordinierungsgesprächen wurde auch dieser Abschnitt unter Einbindung der ÖBB und ASFINAG berücksichtigt.

Zu Frage 7.1.: Wenn ja, welche Maßnahmen wurden vereinbart?

Es wurde vereinbart, dass keine verkehrsrelevanten Baustellen im ASFINAG-Bereich durchgeführt werden, sodass kein Umgehungsverkehr über die B159 erfolgt.

Zu Frage 8: Muss bei den Straßensanierungsarbeiten B156 in Anthering, B159 in Niederalm und B158 in Hof mit massiven Verkehrseinschränkungen gerechnet werden?

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens im Umfeld der Stadt Salzburg ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Zu Frage 8.1.: Wenn ja, wie sieht das Verkehrskonzept in diesen Bereichen zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen aus?

Eine Verminderung der Verkehrsbeeinträchtigungen wird mittels verkehrsabhängiger Baustellenampelsteuerung und entsprechender medialer Ankündigung erreicht.

Zu Frage 9: Wie ist der aktuelle Projektstand bei der neuen Hubbrücke über die Salzach in Mittersill?

Ende Februar 2017 - abgeschlossene Detail und Ausführungsplanung inklusive eingearbeiteter Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge der Prüferingenieure.

Die Ausschreibung für den Generalunternehmerauftrag wurde vom Referat Brückenbau ausgearbeitet und am 23. März 2017 veröffentlicht.

Zu Frage 9.1.: Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

- Stahlbau (Werksfertigung) - Mitte Juni 2017
- Vorarbeiten in Mittersill (ohne Verkehrsbehinderungen auf der B165 Gerlos Straße) - Mitte August 2017
- Behelfsbrücke Fußgänger (Pioniere des Österreichischen Bundesheeres) - Mitte September 2017
- Start der Hauptbaumaßnahmen in Mittersill - Mitte Oktober 2017
- Einhub Brückentragwerk - Mitte November 2017.

Zu Frage 9.2.: Wie lange wird die Errichtung der Hubbrücke dauern?

Verkehrsbehindernde Maßnahmen:

Hauptbaumaßnahmen (Brückenbereich für den gesamten Verkehr gesperrt) von 9. Oktober 2017 bis 22. Dezember 2017.

Verkehrsbehinderungen an einzelnen Tagen von Mitte Februar 2018 bis Ende März 2018.

Zu Frage 9.3.: Ist bei der Projektierung die kürzeste Dauer der Realisierung eingeplant worden?

Vorgesehene Bauzeit, mögliche Sperren und extrem verkürzter Ausführungszeitraum als Ergebnis intensiver und umfangreicher Vorgespräche und Informationsveranstaltungen mit Vertretern der Stadtgemeinde Mittersill und der Wirtschaftsgemeinschaft Mittersill Plus.

Zu Frage 9.4.: Wie wird die Verkehrsführung während der Bauphase aussehen?

Für die Fußgänger, in diesem Fall zahlreiche Schüler, wird ca. 20 m flussaufwärts eine Behelfsbrücke unter Beihilfe des Österreichischen Bundesheeres über die Salzach und die Pinzgauer Lokalbahn errichtet. Die Zu- und Abgänge werden dabei als überdachte Treppen ausgeführt. Für Personen mit eingeschränkter körperlicher Mobilität wird ein Shuttle-Dienst eingerichtet.

Der Verkehr wird bis zu den Mittersiller Ortsteilen - Felben bzw. Klausen über die Felbertauern Straße geführt und in weitere Folge durch die bereits ausgebaute Hallenbadstraße bis zum Nationalparkzentrum und weiter auf die B165 Gerlos Straße, Richtung Krimml umgeleitet. Auf Wunsch der Stadtgemeinde Mittersill und der Wirtschaftstreibenden im Zentrum ist vorgesehen, durch eine Einbahnregelung den Verkehrsstrom Richtung Krimml über den Hauptplatz von Mittersill zu leiten. Diese Maßnahmen werden im Vorfeld noch mit der Straßenrechtsbehörde, der BH-Zell am See, abgestimmt. Die Umleitungsstrecken sind jedenfalls in der Lage, das anfallende Verkehrsaufkommen ohne größere Stauereignisse aufzunehmen. Der öffentliche Verkehr, speziell die Busse, können die Haltestelle Bahnhof Mittersill überwiegend ohne Behinderungen anfahren. Die Pinzgauer Lokalbahn ist von der vorgesehenen Gesamtsperre nicht zur Gänze betroffen. An einzelnen Tagen bzw. für längere Sperrzeiten wird ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Die Baumaßnahmen werden dazu genutzt, die Eisenbahnkreuzung bzw. deren Sicherungsanlage auf den neuesten Stand der Technik aufzurüsten.

Zu Frage 9.5.: Welche Konzepte für eine Stauvermeidung in den Morgen- und Abendstunden sind vorgesehen?

Aufgrund einer durchgängigen, leistungsfähigen Umleitungsstrecke ist mit keinen baustellenbedingten Stauerscheinungen in den Morgen- und Abendstunden zu rechnen. Zusätzlich werden die verkehrsbehindernden Baumaßnahmen außerhalb der zu erwartenden Verkehrsspitzen in den Sommermonaten (Juli/August) durchgeführt.

Zu Frage 9.6.: Wie hoch belaufen sich die Kosten dieses Bauprojektes (um Aufgliederung nach Planungskosten, Baukosten, Nebenkosten wird gebeten)?

Die Gesamtkosten dieses außergewöhnlichen Bauvorhabens für die Hochwassersicherheit der Stadtgemeinde Mittersill sind mit € 5,40 Mio. geschätzt. Diese gliedern sich in ca. € 0,50 Mio. Planungskosten, ca. € 4,670 Mio. Baukosten und € 0,23 Mio. Nebenkosten.

Zu Frage 10: Wie sieht das Rohkonzept bezüglich Busspur auf der Mattseer Landesstraße L101 im Bereich Gasthof Kothäusl aus?

Im Bereich der L101 Mattseer Landesstraße, Gasthof Kothäusl (bei km 8,0), existiert kein Rohkonzept bezüglich einer Busspur.

Zu Frage 10.1.: Woran scheitern die Verhandlungen mit den Grundeigentümern?

Im oben angeführten Bereich gibt es daher keine Verhandlungen mit den Grundeigentümern.

Zu Frage 10.2.: Wieviel Grund wird für die Realisierung der Busspur benötigt?

Derzeit unbekannt.

Zu Frage 10.3.: Wurden andere Alternativen geprüft?

Siehe Antwort zu Frage 10.

Zu Frage 10.4.: Beabsichtigt das Land Salzburg, einen Antrag auf Enteignung zur Realisierung der Busspur zu stellen?

Siehe Antwort zu Frage 10.

Zu Frage 11: Wie viele Anträge auf Enteignungen in Bezug auf Straßenprojekte wurden seit 2004 gestellt (um Aufgliederung nach Bezirk, Straßenabschnitt und Bauprojekt wird ersucht)?

- Enteignungsanträge der Salzburger Landesstraßenverwaltung vom 3. Februar 2017 betreffend der Verlängerung der Busspur in Elixhausen an der L101 Mattseer Landesstraße bei ca. km 3,5 + 40 bis 4,3 + 85 gegen vier Eigentümer; laufendes Verfahren.
- Enteignungsanträge der Salzburger Landesstraßenverwaltung vom 22. Oktober 2010 betreffend das Projekt "B1 Wiener Straße/B147 Braunauer Straße Umfahrung Straßwalchen, Westspange" gegen fünf Eigentümer; die streitigen Verfahren wurden aufgrund vertraglicher Einigungen eingestellt.
- Enteignungsantrag vom 10. Jänner 2013 der Salzburger Landesstraßenverwaltung betreffend das Projekt „Unterführung Felsberger“ der B311 bei km F7,35 im Gebiet der Stadt-

gemeinde St. Johann gegen eine Eigentümerin; Verfahren wurde aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung eingestellt.

- Enteignungsanträge der Stadtgemeinde Salzburg vom 5. Februar 2007 und 8. November 2007 betreffend das Projekt „Neubau und Umbau der Schillerstraße neu im Abschnitt der Jakob Harringer Straße bis einschließlich Raiffeisenstraße und Austraße bis Kreisverkehr die Enteignung gegen zwei Grundstückseigentümer: Das Verfahren wurde streitig mit rechtskräftigen Enteignungen abgeschlossen.
- In Vorbereitung: Enteignungsanträge der ASFINAG betreffend das Projekt „Raststation Walserberg Süd, A1, km 300,75“ gegen 22 Eigentümer; Einlöseverhandlungen am Laufen.

Zu Frage 12: Sind außerhalb von Straßenbauten auch weitere Enteignungsverfahren seit 2004 angestrengt worden?

Aus Sicht der Landesstraßenverwaltung unbekannt.

Zu Frage 12.1.: Wenn ja, wird um Aufgliederung nach Bezirk und Projekt ersucht.

Siehe Antwort zu Frage 12.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 30. März 2017

Mayr eh.